



Merkblatt zur Beantragung eines Schengen-Visums für bis zu 90 Tage für

Geschäftsreisen¹

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. **Reisepass** (Original + 1 Kopie der Identitätsseite)
Eigenhändig unterschriebener Reisepass (noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig, mind. 2 freie Seiten, keine Beschädigungen)
2. **Antragsformular** (Original)
Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular. Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch unter folgendem Link aus <https://videx.diplo.de>
Und unterschreiben Sie den Ausdruck dreimal: bei Feld Nr. 37 + bei den nachfolgenden Zusatzerklärungen; Unterschriften müssen identisch mit der Unterschrift im Reisepass sein.
3. **2 Passbilder**
Zwei **aktuelle** (nicht älter als 6 Monate), biometrische Passbilder mit **weißem** Hintergrund (siehe <https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/faq-schengenvisa/1349382>, Frage 21)
4. **Gebühren**
80,- € Visumgebühr (jew. zu zahlen in RMB); bei Antragstellung im Visa-Antragsannahmезentrum VFS.GLOBAL: zusätzliche Servicegebühr von 15,- €
5. **Reisekrankenversicherung** (Original)
Nachweis einer Reisekrankenversicherung für den **gesamten Schengen-Raum** und für die beantragte Aufenthaltsdauer. Die Deckungssumme für **Arztkosten, Krankenhausbehandlung** und Kosten für **Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall** muss mindestens **30.000 €** betragen und klar aus dem Versicherungsschein hervorgehen. Für mehr Informationen: <https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/faq-schengenvisa/1349382> (Frage 19).
6. **Hukou** (Kopie)
Für chinesische Staatsangehörige: Kopie aller bedruckten Hukouseiten (ohne Übersetzung);
Für ausländische Staatsangehörige in China: Kopie der aktuellen chinesischen Aufenthaltserlaubnis
7. **Kontoauszüge des Antragstellers** (Original)¹
Auszüge des Gehaltskontos/ anderer laufenden Konten (keine Kreditkartenabrechnungen) des Antragstellers der letzten drei Monate, ausgestellt und abgestempelt von der Bank mit:
 - Regelmäßigen Einkünften zur Bestreitung des Lebensunterhalts in China
 - Ausreichenden Geldmitteln zur Finanzierung der gesamten Reise- und Aufenthaltskosten
8. **Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers** (Original)¹
Schreiben des Arbeitgebers/des eigenen Unternehmens (bei chin. Unternehmen **auf Chinesisch mit deutscher/englischer Übersetzung**; bei internat. Unternehmen auf Deutsch/Englisch) mit:
 - aktueller Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse sowie Kontaktperson der Firma
 - Firmensiegel, Firmenbriefpapier und Datum der Ausstellung
 - Originalunterschrift/Name/Position des Zuständigen in der Firma (keine digitale Unterschrift); Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden
 - Angaben zum Antragsteller (Name, Position, Gehalt und Dauer der Firmenzugehörigkeit)
 - Genehmigung der Geschäftsreise und Bestätigung der Weiterbeschäftigung nach Rückkehr
 - Zweck (geschäftlicher Grund der Einladung) und Dauer der geplanten Reise
 - Person oder Institution, welche die Reise- und Unterkunftskosten trägt

¹ **Minderjährige, Studenten, Nichterwerbstätige, Rentner und Freiberufler** legen abweichende Unterlagen vor, siehe gesondertes Merkblatt auf unserer Webseite (<https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/schengenvisum/1209054>)

9. Geschäftslizenz des Arbeitgebers/des eigenen Unternehmens (Kopie) ¹

Kopie der Geschäftslizenz des Arbeitgebers/des eigenen Unternehmens mit Firmensiegel

10. Einladungsschreiben des deutschen Unternehmens/Geschäftspartners (Original, hilfsweise als gut leserliche Scankopie mit Ausdruck der Email, mit der der Scan übersandt wurde)

- auf offiziellem Briefbogen mit Firmenkopf, Firmenstempel und Datum der Ausstellung
- Originalunterschrift/Name/Position des Zuständigen in der Firma (keine digitale Unterschrift); Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden
- Angaben zu Zweck und Dauer der Reise, zum Programm und zu Aufenthaltsorten
- Person oder Institution, welche die Reise- und Unterkunftskosten trägt
- Ggf. Verpflichtung zur Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten des Antragstellers gem. §§ 66-68 AufenthG

11. Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten

- **Nachweis der Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten durch den Arbeitgeber** (Kopie) durch Kontoauszüge der letzten drei Monate des Arbeitgebers ausgestellt und abgestempelt von der Bank; keine Kreditkartenabrechnungen
ODER
- **Verpflichtung zur Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten durch das einladende Unternehmen** (Original) gem. §§ 66-68 AufenthG (siehe Nr. 10)
ODER
- **Ggf. Eigenfinanzierung durch den Antragsteller** (siehe Nr. 7)

12. Falls zutreffend: Nachweis zu Vorreisen in den Schengen-Raum

z.B. durch Vorlage alter Pässe oder Kopien von Vor-Visa

13. Optional: Zusatzerklärung Mehrjahresvisum

Für häufige Reisen kann ein Jahres- oder Mehrjahresvisum beantragt werden. Dies gilt v.a. für Reisende, die bereits wiederholt zu Geschäftszwecken in Schengen-Staaten gereist sind.

14. Falls Sie eine **touristische Reise nach dem Geschäftsbesuch planen, legen Sie bitte vor:** Reiseplan (mit Angabe der Orte / Transportmittel/ falls zutreffend: Nennung von Mitreisenden und des mit der Planung beauftragten Reisebüros), Flug- und Hotelreservierung

Beschäftigung: Grundsätzlich ist mit einem Schengenvisum keine Erwerbstätigkeit gestattet. Mit **einer Zustimmung oder Anzeige bei der Bundesagentur für Arbeit**, die dem **Visumantrag beizufügen** ist, sind gewisse Tätigkeiten (z.B. Personalaustausch, Werklieferungsverträge) möglich. Für andere Tätigkeiten gilt eine Begrenzung von bis zu 90 Tagen im Jahr (nicht im Halbjahr). Bitten Sie Ihren deutschen Geschäftspartner/Einlader vor Antragstellung Informationen zu einer ggf. nötigen Arbeitserlaubnis bei der Bundesagentur für Arbeit einzuholen, um zeitintensive Nachforderungen zu vermeiden. (s. <https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/faq-schengenvisa/1349382>, Frage 7)

Mit dem Antrag auf ein Schengen-Visum werden biometrische Daten in Form von Fingerabdrücken und Passfoto erfasst. Das Visum kann 6 Monate vor geplanter Reise beantragt werden. Der Antrag soll mind. 15 Tage vor Antritt der geplanten Reise gestellt werden.

Die Vorlage der o.g. Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Alle eingereichten Unterlagen müssen echt und inhaltlich korrekt sein. Gefälschte oder unwahre Angaben (z.B. Gefälligkeitsbescheinigungen) führen zur Ablehnung des Visumsantrags.

Bearbeitungsgebühren werden nur im Rahmen der Visumgebühr und der Servicegebühr des Dienstleisters VFS.GLOBAL erhoben. Die Ausgabe der Antragsformulare und Merkblätter erfolgt gratis. Die Hilfe eines Vermittlers oder einer Visaagentur ist nicht erforderlich.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Kennen Sie die Informationen zum Visumverfahren auf unserer Webseite? <https://china.diplo.de>